

Brennholzbestellung Gemeindewald Hontheim

Bitte beachten: die Abgabe von Brennholzpoltern erfolgt dieses Jahr nur an Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Hontheim und deren Ortsteile.

.....

Besteller, Name, Vorname

Forstrevier Bonsbeuern-Hontheim

Dorfstrasse 17

56864 Bonsbeuern

.....
Straße, Hausnummer

olaf.neuhof@wald-rlp.de

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon, E-Mail

Hiermit bestelle ich folgende Brennholz mengen als Langholz, gerückt am Waldweg: Mindestbestellmenge 5 Festmeter (fm) von einer Baumart, Bestellmengen ab 3 fm werden auf die Mindestbestellmenge von 5 fm aufgestockt. Bei Bestellmengen unter 3 fm erfolgt ohne gesonderte Benachrichtigung keine Bereitstellung.

ca. _____ Festmeter Buchen-Brennholz

€ 65,00 je Festmeter

ca. ----- Festmeter Eichen-Brennholz

€ 65,00 je Festmeter

Bestellmengen über 10 fm können nur bei ausreichender Liefermöglichkeit erfüllt werden

☐ Ich kann das Holz auch an unbefestigten Wegen mit einem Traktor abfahren. (ankreuzen, wenn zutreffend)

Bei der Maßeinheit „Festmeter“ handelt es sich um 1 Kubikmeter feste Holzmenge.

In den angegebenen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

Die Liefermöglichkeit richtet sich nach dem Holzeinschlag des Forstbetriebes. Bis zu 50 % der Bestellmenge können bei der Lieferung durch andere Hartholzbaumarten ersetzt werden.

Bestellungen bitte mit diesem Vordruck, unterschrieben, per Mail, Telefax oder Post bis 01. Dezember an das Forstrevier Bonsbeuern Hontheim. Das Holz wird bis etwa März/April des Folgejahres bereitgestellt.

Mit dieser Bestellung bestätige ich, dass ich an einem Motorsägenkurs, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht, teilgenommen habe, anderenfalls lasse ich das Holz von einem Beauftragten mit der Motorsäge bearbeiten, der an einem Motorsägenkurs teilgenommen hat, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, transportiere ich das Holz, oder lasse das Holz ohne weitere Bearbeitung aus dem Wald transportieren.

Datum

Unterschrift

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Versand der Holzrechnung, seine Holzlose auf Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Fehlmengen sofort zu beanstanden. Der Käufer akzeptiert, dass nach dieser Ausschlussfrist Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können und Ersatz für Fehlmengen ausgeschlossen ist.

Für die Aufarbeitung mit der Motorsäge dürfen nur Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöl verwandt werden.